

WISO-Info

DGB

Gewerkschaftliche Informationen
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 1/2010



► **Kommentar**

Ulrich Gransee über die Neuorganisation des SGB-II-Systems 2

► **Interview**

Ernst Wolowicz über das enge Korsett der Kommunalfinanzen 5

► **Regionales**

Tariftreue in Hessen - wie gehts weiter? 8

Niedriglohn in Niedersachsen: Arm trotz Arbeit? Arm wegen Arbeit? 13

► **Forum**

Abrissbirne Schuldenbremse 18

► **Das Letzte**

Buchbesprechung: Der gute Kapitalismus 28

Buchbesprechung: Krisen Analysen 29

Buchbesprechung: Mythos Markt 30

Neuorganisation des SGB II-Systems

Nicht von Interessen der betroffenen Arbeitslosen geprägt

Von Ulrich Gransee

Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Ende 2007 ist klar, dass die Mischverwaltung von Bundesbehörden und Kommunen verfassungswidrig ist. Spätestens Anfang 2011, so die Vorgabe des Gerichtes, muss eine verfassungskonforme Lösung in Kraft treten. Die Zeit drängt also für das Bundesarbeitsministerium einen Vorschlag vorzulegen.

Ein kleiner Blick in die Geschichte des Sozialgesetzbuches II und auf einige Fakten erleichtert es, einen Standpunkt zur gegenwärtigen Diskussion um die Organisation der Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen zu beziehen.

Die Hartz-Kommission hatte von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Februar 2002 unter anderem den Auftrag bekommen, die staatliche Arbeitsvermittlung zu reformieren. Der Ursprungsgedanke der sogenannten Hartz-Kommission war, das Arbeitsamt zu einem Job-Center umzubauen. Dieses sollte dann für alle Arbeitgeber und Erwerbsfähigen zuständig sein, einschließlich der bisherigen Sozialhilfeempfänger/innen, sofern sie arbeitslos oder Arbeit suchend sind. Beratung und Betreuung aus einer Hand unter einem Dach war das Ziel. So weit, so gut.

Im Zuge der Gesetzesberatung setzte die rot-grüne Bundesregierung auf eine bundesweite Zuständigkeit der Arbeitsagenturen, während die CDU/CSU eine generelle Aufgabenverlagerung auf die Kommunen präferierte. Im Vermittlungsausschuss produzierte man dann als Kompromiss ein Gesetz, das als Regelfall die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen vorsieht. Des Weiteren wurde eine kommunale Experimentierklausel festgelegt, die 69 kommunalen Trägern (sogenannten "optierenden Kommunen") zunächst für 6 Jahre die Chance eröffnete, alle Aufgaben in alleiniger Verantwortung zu übernehmen. In Niedersachsen gibt es 13 solcher Kommunen. Wurde weder die Form der ARGE gewählt noch eine Optionskommune zugelassen, blieb die Möglichkeit der getrennten Aufgabenwahrnehmung.

Eine Beteiligung von Arbeitgebern und Gewerkschaften analog der Verwaltungsräte bei der Bundesagentur für Arbeit ist nicht vorgesehen. Es gibt mittlerweile nur sehr unterschiedliche freiwillige regionale Regelungen, mit denen Arbeitgeber und Gewerkschaften in Form von Beiräten einbezogen werden.

41,1 Mrd. Euro, davon 26,1 Mrd. Euro für das Arbeitslosengeld II, 4 Mrd. Euro für Kosten der Unterkunft und 11 Mrd. Euro für Eingliederung und Verwaltungskosten, hat



Ulrich Gransee ist Abteilungsleiter für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Handwerk beim DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Er veröffentlichte bereits verschiedene Publikationen zu den Folgen von Hartz IV.

die Bundesregierung für das Jahr 2010 im Bereich des SGB II eingeplant. (Vergleich: Für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sind 54,1 Mrd. Euro vorgesehen). Die zusätzlichen Ausgaben für die zukünftig durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendige Erhöhung der Unterstützungsleistungen für Kinder sind hierin noch gar nicht einberechnet. 359 Euro im Monat plus Unterkunft und Heizung beträgt seit dem 1. Juli 2009 die Regelleistung für einen erwachsenen Empfänger von Arbeitslosengeld II. Bei Unterkunft und Heizung sollen in Zukunft Pauschalen eingeführt werden. Hier müssen Alarmsignale erschallen, denn Pauschalen beinhalten in der Regel Kürzungen und sind bezüglich der Frage der Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfs (z.B. bei einer alten, schlecht heizbaren Wohnung) verfassungsrechtlich sehr zweifelhaft.

Nach dem eingangs genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ein Ende der verfassungswidrigen Mischverwaltung von Kommunen und Arbeitsagentur verlangt, drängt nun die Zeit.

Die Bundesregierung steht vor der Aufgabe, eine verfassungskonforme Regelung zu finden. Im Koalitionsvertrag wurde dazu sinngemäß folgende Absichtserklärung festgehalten: Die Kompetenz und Erfahrung der Länder und Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur in der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sollen in getrennter Aufgabenwahrnehmung genutzt werden. Bestehende zugelassene kommunale Träger sollen unbefristet weiterarbeiten können. Dazu wird eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes angestrebt. Mittlerweile ist diese Positionierung Makulatur: Anders, als ursprünglich gewollt, strebt die Regierung nun doch eine Verfassungsänderung im Einvernehmen mit der SPD an.

Die regierungsamtliche Begleitforschung zeigt, dass die ARGEn erfolgreicher bei der Integration in Beschäftigung sind. Demgegenüber besitzen die zugelassenen kommunalen Träger Vorteile bei der Integration in Beschäftigung, die noch weitere Hilfeleistungen erfordert. Insgesamt sind zugelassene kommunale Träger also nicht besser als ARGEn oder das System getrennter Aufgabenwahrnehmung. In vielen Fällen ist ihre Leistungsfähigkeit sogar signifikant geringer. Das bestätigt meine große Skepsis gegenüber einer weiteren Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Gefahr von erheblichen Leistungsunterschieden bei einer Kleinstaaterei der Arbeitsmarktpolitik ist nicht von der Hand zu weisen.

Wenn es trotz parteiübergreifender Lippenbekenntnisse im niedersächsischen Landtag und trotz des jüngsten politischen Schwenks der Bundesregierung nicht zu einer Grund-

gesetzänderung kommt, wird an der getrennten Aufgabenwahrnehmung kein Weg mehr vorbei führen.

In Niedersachsen wird beispielsweise in der Arbeitsagentur in Uelzen getrennte Aufgabenwahrnehmung unter lokaler Zusammenführung von Kommune und Agentur für Arbeit unter einem Dach praktiziert. Dies bedeutet, dass zwei Bescheide von zwei unterschiedlichen Trägern ausgestellt werden.

Der Weg zu einer verfassungskonformen Lösung ist von Eigeninteressen gepflastert. Die schwarz-gelbe Bundesregierung zum Beispiel wollte lange keine Kompromisse mit der Opposition machen müssen. Kommunen und deren politisch Verantwortliche wiederum wollen nicht nur Zahlstelle für Wohn- und Unterkunftskosten sein, sondern als zugelassene kommunale Träger auch Geld des Bundes eigenständig ausgeben können.

Langzeitarbeitslose haben andere Sorgen. Deshalb müsste eigentlich die Verbesserung der Integrationschancen der Hartz-IV-Empfänger/innen entscheidend sein. Dazu gehört beispielsweise, dass unabhängig vom Wohnort vergleichbar Betroffene überall in Deutschland gleiche Förderchancen haben und bei Entscheidungen die jeweiligen Verantwortlichkeiten der politischen Instanzen klar erkennbar sind.

Angesichts der politischen Mehrheiten ist davon auszugehen, dass es künftig eine verfassungsrechtlich abgesicherte Mischverwaltung von Arbeitsagentur und Kommunen geben wird. Doch wie auch immer die letztlich gefundene Lösung aussieht: Wir müssen in jedem Fall darauf drängen, dass Kommunen und die Arbeitsagenturen ihre Eigeninteressen beiseite stellen und im Sinne der Betroffenen wirken. Kern unserer Forderungen sollte, egal wie das Bundesverfassungsgerichtsurteil umgesetzt wird, der oben beschriebene Verbesserungsbedarf für die Hilfebedürftigen und die Situation des Betreuungspersonals sein. Letzteren müssen Beschäftigungssicherheit und gleiche Bezahlung garantiert sowie Aufstiegschancen eröffnet werden.

"Eine Steuersenkungspolitik wird das Problem unzureichender kommunaler Einnahmen verschärfen"

Das Interview führte Patrick Schreiner

WISO-Info: Die Einnahmesituation der Kommunen droht sich alleine durch die Krise dramatisch zu verschlechtern. Können Sie hierzu einige Zahlen nennen? Welche politischen Konsequenzen erwarten Sie?

Dr. Wolowicz: Die Gewerbesteuereinnahmen, die wichtigste kommunale Einnahmequelle, sind bereits dramatisch eingebrochen. Bundesweit wird nach der aktuellen Steuerschätzung vom November 2009 mit einem Rückgang von 18 Prozent bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Jahr 2008 gerechnet. In München konnten wir 2009 nur noch 1,35 Mrd. Euro vereinnahmen, also fast 21 Prozent weniger als 2008 mit 1,7 Mrd. Euro. Vergleicht man die Gewerbesteuereinnahmen 2009 mit dem Ergebnis von 2007, ergibt sich sogar ein Minus von fast 30 Prozent.

Der zweite große Einbruch droht beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Er trifft die Gemeinden etwas später, wenn infolge der Wirtschaftskrise die Zahl der Arbeitslosen steigt und die Zahl derjenigen, die Einkommensteuer zahlen, entsprechend sinkt. Für München rechne ich für 2010 mit nur noch 655 Mio. Euro als Anteil an der Einkommensteuer, nachdem wir 2008 noch 777 Mio. Euro vereinnahmen konnten und 2009 noch 730 Mio. Euro.

WISO-Info: Welche zusätzlichen Auswirkungen erwarten Sie angesichts der - bislang ja nur in Teilen transparenten - Pläne der neuen Bundesregierung? Welche Konsequenzen wird die Schuldenbremse für die Kommunen haben?

Dr. Wolowicz: Das beschlossene sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt bei den Kommunen jährlich zu 1,6 Mrd. Euro Mindereinnahmen. Sollte ab dem Jahr 2011 die Einkommensteuer, wie von der Bundesregierung angekündigt, in einem Volumen von 24 Mrd. Euro gesenkt werden, würde dies die Kommunen weitere 3,6 Mrd. Euro pro Jahr kosten. Das wird für viele Kommunen, zumal wenn gleichzeitig mit steigender Arbeitslosigkeit die Ausgaben im Sozialbereich erheblich ansteigen, kaum mehr zu schultern sein.

Besonders bedrohlich ist aber, dass die Koalition auf Betreiben der FDP die Abschaffung der Gewerbesteuer überprüfen will, nachdem Bundeskanzlerin Merkel noch vor der Wahl den Bestand dieser wichtigsten kommunalen Einnahmequelle garantiert hatte. Der



Dr. Ernst Wolowicz, geb. 1953, leitete von 1992 bis 2002 das Büro des Oberbürgermeisters und von 1993 bis Juni 2004 das Direktorium der Landeshauptstadt München. Seit 1. Juli 2004 ist er der Stadtkämmerer (= Finanzreferent) Münchens.

im Koalitionsvertrag angesprochene mögliche Ersatz durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommensteuer wäre eine massive Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und würde die Einkommensteuerzahler aus jenen Städten treiben, die wegen einer finanziell schwierigen Lage besonders hohe Zuschläge verlangen müssten. Damit käme eine Abwärtsspirale in Gang. Alle kommunalen Spitzenverbände und Kommunalpolitiker aller Parteien haben sich daher klar gegen einen solchen Vorschlag positioniert.

Von der Schuldenbremse wären die Kommunen zwar nicht direkt betroffen, sehr wohl aber indirekt, weil Bund und Land im engen Korsett der Schuldenbremse wohl als erstes freiwillige Finanzhilfen an die Kommunen (z. B. für kommunale Investitionen) auf den Prüfstand stellen. Die Gefahr wäre groß, dass Bund und Länder nach dem Motto "Jeder ist sich selbst der nächste" handeln würden und die Kommunen dabei unter die Räder kämen.

WISO-Info: Wie werden die Kommunen auf die sich verschlechternde Haushaltslage reagieren? Wird der Druck zunehmen, kommunale Unternehmen und Leistungen zu privatisieren?

Dr. Wolowicz: Die Konsequenzen der massiven Verschlechterung der Einnahmesituation sind bundesweit schon zu besichtigen: Die Kommunen reagieren mit Haushaltsperren, die Verschuldung steigt. Besonders besorgniserregend ist, dass viele Kommunen gar nicht mehr anders können, als rechtswidrig mit Kassenkrediten laufende Haushaltslöcher zu stopfen. Bundesweit belaufen sich die Kassenkredite derzeit auf fast 34 Mrd. Euro und haben sich in den letzten zehn Jahren verfünffacht. Und natürlich nimmt der Druck erheblich zu, kommunale Unternehmen zu privatisieren oder das sogenannte "Tafelsilber" zu verscherbeln - mit allen negativen Folgen, die eine Privatisierung des kommunalen Energieversorgers oder städtischer Wohnungen mit sich bringt.

WISO-Info: Wie ließe sich ein prozyklisches Kürzen nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete verhindern? Und mit einer längerfristigen Perspektive: Wie wäre die finanzielle Basis der Kommunen zu stärken und möglicherweise konjunkturunabhängiger zu gestalten?

Dr. Wolowicz: Generell brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzkraft, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Derzeit gibt es aber viele Kommunen, die wegen ihrer

schlechten finanziellen Lage über Jahre hinweg praktisch nicht investieren können. Die Auswirkungen dieser unterlassenen Investitionen zeigen sich sehr deutlich in heruntergekommenen Schulen oder Straßen mit Schlaglöchern und behindern natürlich auch den gewünschten Ausbau der Kinderbetreuung. Die kommunalen Investitionen haben auch große Bedeutung für die Sicherung von Arbeitsplätzen, machen sie doch über 60 Prozent aller Investitionen der öffentlichen Hand aus.

WISO-Info: Welche politische Rolle spielen die Gewerkschaften hierbei, welche sollten Sie aus Ihrer Sicht spielen?

Dr. Wolowicz: Die Gewerkschaften sollten weiterhin für eine ausreichende Einnahmenausstattung der öffentlichen Hand auf allen drei Ebenen eintreten. Eine Steuersenkungspolitik wird das Problem unzureichender Einnahmen nicht lösen, sondern es verschärfen. Nur bei ausreichenden Einnahmen können Bund, Länder und Kommunen ihre Aufgaben für die Daseinsvorsorge und die öffentliche Infrastruktur ohne unvermeidbare Neuverschuldung finanzieren. Der DGB und die Einzelgewerkschaften sind in dieser Frage ein wichtiger Gesprächs- und Bündnispartner der Kommunen.

Tariftreue in Hessen - wie gehts weiter?

Von Kai Eicker-Wolf

Eine Novellierung des Hessischen Vergabegesetzes ist nach dem so genannten Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom April 2008 überfällig, um der zunehmenden Lohnspreizung, dem um sich greifenden Lohndumping und der Ausdehnung des immer größer werdenden Niedriglohnssektors entgegenzuwirken.

Lohndumping, Niedriglohnsektor und Tariftreue

Tariftreueregelungen, die wesentlicher Bestandteil von Vergabegesetzen sind, sollen den Niedriglohnsektor zurückdrängen. In Deutschland arbeiten mittlerweile rund 6,5 Millionen Personen und damit über 20 Prozent aller Beschäftigten im Niedriglohnbereich - selbst im Aufschwungjahr 2007 hat sich die Zahl der Niedriglohnbeziehenden um 350.000 erhöht.

Für die Ausdehnung des Niedriglohnsektors lassen sich mehrere Ursachen benennen, so z.B. die Abnahme der Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen, die Zunahme der Leiharbeit (Hartz I), der Anstieg von geringfügiger Beschäftigung (Minijobs, Hartz II), eine abnehmende Tarifbindung, Outsourcing von Tätigkeiten aus dem Hoch- und Mittellohnbereich in den Niedriglohnbereich und Privatisierungen.

Im Niedriglohnsegment arbeiten überproportional häufig so genannte atypisch Beschäftigte (befristete Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger

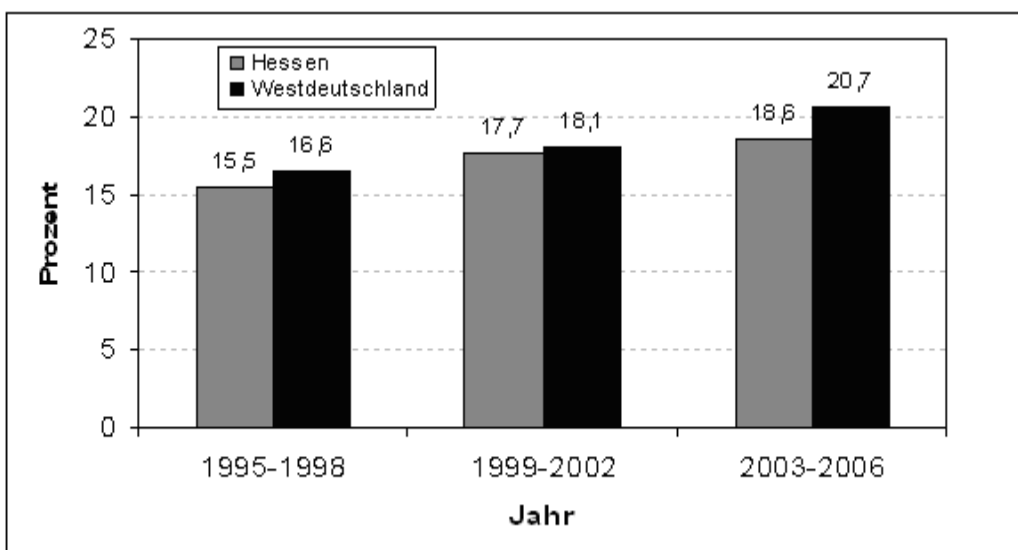


Abbildung 1: Der Niedriglohnsektor in Hessen und in Westdeutschland 1995-2006

Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation

Stunden, Zeitarbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung). Deshalb verwundert es auch nicht, dass von Niedriglöhnen Teilzeitbeschäftigte und insbesondere Minijobberinnen und Minijobber besonders stark betroffen sind - allerdings verzeichnen die Vollzeitbeschäftigten seit Mitte der 1990er Jahre den höchsten Zuwachs an Niedriglohnbeschäftigung.

Selbst in einem - gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Erwerbstätigen bzw. pro Einwohner - so wirtschaftsstarken Bundesland wie Hessen ist der Niedriglohnsektor nur geringfügig kleiner als der westdeutsche Niedriglohnsektor. Der DGB Hessen hat hierzu vor einem Jahr entsprechende Daten veröffentlicht: Danach ist der Anteil von Niedriglohnbeziehern an allen hessischen Beschäftigten seit Mitte der 1990er Jahre gewachsen und beträgt aktuell fast 19 Prozent, wenn die westdeutsche Niedriglohnschwelle zum Maßstab genommen wird (vgl. Abbildung 1).

Wird der hessische Niedriglohnsektor nach den Arbeitszeitformen unterschieden, dann fällt auch hier der hohe Niedriglohnanteil von fast 90 Prozent bei den Minijobs auf. Aber auch bei den Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten ist dieser Wert mit 20 bzw. mit 10 Prozent nicht klein. Von Niedriglohnbeschäftigung sind Frauen in deutlich stärkerem Umfang betroffen als Männer: Während 13 Prozent aller Männer in Hessen im Niedriglohnsektor beschäftigt werden, sind dies mit rund 25 Prozent ein Viertel aller Frauen.

Der Trend zur Spreizung der Löhne im unteren Segment ist ein Beleg dafür, dass der Lohn in Hessen und in Deutschland insgesamt in zunehmendem Umfang zum Wettbewerbsparameter wird. Dies geht einher mit einer generellen Verschlechterung der Qualität der Arbeit. Um diesem Trend Einhalt zu gebieten, müssen verschiedene Maßnahmen - wie etwa die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in angemessener Höhe - ergriffen werden. Auch Tariftreuerregelungen sind angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe geeignet, Niedriglohnbeschäftigung zurückzudrängen.

Hessisches Vergabegesetz und Ruffert-Urteil

In Hessen hat der Landesgesetzgeber im Dezember 2007 ein Vergabegesetz verabschiedet, das aus nicht nachvollziehbaren Gründen nie in Kraft gesetzt worden ist - nach einem Urteil des EuGH im so genannten Ruffert-Fall muss es an letzteres angepasst werden. Der EuGH geht davon aus, dass die Entsenderichtlinie eine abschließende

Regelung zulässiger international zwingender Mindestarbeitsbedingungen enthält, die eine Sperrwirkung entfaltet. Unter anderem, so der EuGH, sei es nicht zulässig, nur auf die ortsüblich geltenden Tarife Bezug zu nehmen, d.h. die räumliche Beschränkung wird abgelehnt.

Das Urteil hat gravierende Auswirkungen auf den Regelungsbereich von Vergabegesetzen. Es stellt einen schweren Rückschlag beim Versuch dar, eine weitere Ausdehnung des Niedriglohnssektors in Deutschland zu verhindern.

Auch wenn die Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert sind, umfassende Tariftreugesetze europarechtlich wieder zu ermöglichen, bleibt doch die Frage, was nach dem Ruffert-Urteil und dem aktuellen Rechtsstand noch möglich ist. Auf jeden Fall können sich Vergabegesetze auf Mindestlöhne beziehen, die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Natürlich müssen diese Mindestlöhne auch ohne Tariftreuebestimmungen eingehalten werden, aber der Vorteil der Aufrechterhaltung der Regelungen in den Vergabegesetzen der Bundesländer besteht u.a. darin, dass in den Gesetzen weitergehende Sanktionsmöglichkeiten festgelegt werden können - zu nennen sind zeitlich befristete Ausschlüsse von Vergabeverfahren, Vertragsstrafen und fristlose Kündigungen.

Darüber hinaus bieten Landesvergabegesetze den Vorteil, dass im Falle von Verstößen schnell reagiert werden kann. Außerdem ermöglichen sie den Ländern die Einrichtung von Kontrollstellen zur Überprüfung von Tariftreuregelungen.

Von erheblicher Relevanz ist in diesem Zusammenhang auch ein Gutachten der Gewerkschaften ver.di und TRANSNET, das im August des vergangenen Jahres erschienen ist. Danach ist es rechtlich problemlos möglich, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in das hessische Vergabegesetz aufzunehmen.

Im Kern argumentieren die Gutachter, dass für den Verkehrssektor nicht die Artikel 49 und 50 EGV einschlägig sind, sondern die Artikel 51 und 70 ff. EGV. Beim Verkehr, so die Gutachter, handelt es sich nicht um die Erbringung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung wie etwa im Falle von Bauleistungen. Dies liegt an der Niederlassungspflicht: Wer im Verkehr eine Dienstleistung erbringen will, muss in der Regel bereits vor Teilnahme an dem Vergabeverfahren über eine Niederlassung verfügen, denn nur das ermöglicht der Genehmigungsbehörde bzw. der Vergabestelle, die Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter zu prüfen. Das bedeutet im Klartext: Dienstlei-

stungen im Verkehrsbereich nehmen von der Niederlassung im Land der Leistungserbringung ihren Ausgang und sind daher nicht grenzüberschreitend.

Die Auflage, bestimmte Tarifverträge einzuhalten, stellt somit keine Behinderung der Niederlassungsfreiheit dar, denn es handelt sich ja nicht um Vorschriften, die die Niederlassung betreffen, sondern Tariftreueregelungen beziehen sich auf die Modalitäten der Leistungserbringung. Das Ruffert-Urteil ist damit für den Verkehrssektor nicht einschlägig.

Angesichts der beschriebenen Rechtslage und aufgrund der erheblichen Größe des hessischen Niedriglohnssektors ist eine europarechtskonforme Novellierung unbedingt geboten. Hamburg und Niedersachsen haben ihre Vergabegesetze mittlerweile europarechtskonform ausgestaltet, allerdings schöpfen beide Gesetzesänderungen den möglichen Spielraum längst nicht aus - so wird etwa der ÖPNV nicht einbezogen. Sehr weitgehend fällt hingegen das Vergabegesetz in Bremen aus.

So ist dort die Verpflichtung verankert, im Bereich ÖPNV das mindestens am Ort der Leistungserbringung tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu bezahlen. Auch ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro ist vorgeschrieben. Des Weiteren sind die Beschäftigung von Schwerbehinderten, die Ausbildung sowie die Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau als Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Bremer Gesetz zu finden. Gerade die Förderung der Chancengleichheit ist hervorzuheben: Frauen werden in Deutschland gerade in Bezug auf ihre Bezahlung gegenüber Männern benachteiligt, ihr Durchschnittsverdienst liegt 23 Prozent unter dem Verdienst von Männern. In der EU-27 hingegen beläuft sich das so genannte Gender-Pay-Gap auf lediglich 17,4 Prozent, d.h. der deutsche Wert fällt im europäischen Vergleich mithin überdurchschnittlich aus. Angesichts der nach wie vor angespannten Lage am Ausbildungsmarkt, der wohl bevorstehenden weiteren Verschlechterung dieser Situation im Zuge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und des drohenden Fachkräftemangels ist es sachgerecht, die öffentliche Auftragsvergabe mit der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu verknüpfen.

Fazit: Angesichts der Tatsache, dass mittlerweile in drei Bundesländern europarechtskonforme Vergabegesetze in Kraft getreten sind, und im Laufe des Jahres weitere Länder wie Berlin folgen werden, sollte auch das Land Hessen eine Novellierung des hessischen Vergabegesetzes auf den Weg bringen. Alle Fraktionen im hessischen Landtag sind aufgerufen, sich konstruktiv und zielführend einzubringen.

Zum Weiterlesen

Pia Denzin/ Wolfgang Siederer/ Caroline von Bechtolsheim, Vorgabe von Sozialstandards in Ausschreibungen von ÖPNV-Leistungen. Gutachten im Auftrag der VER.DI - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand und der Gewerkschaft TRANSNET, Hauptvorstand, Berlin 2008.

Christoph U. Schmid/Florian Rödl, Gutachten im Auftrag des Berliner Senators für Wirtschaft, Technologie und Frauen zu Bedarf und Möglichkeiten einer Novellierung des Berliner Vergabegesetzes im Lichte der Ruffert-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, Bremen 2008.

Arm trotz Arbeit? Arm wegen Arbeit?

Der Niedriglohn in Niedersachsen

Von Markus Krüsemann

Zu den Standardslogans der letzten Wahlkämpfe gehörte stets auch die Forderung, dass Arbeit sich wieder lohnen müsse. Und in der Tat "lohnt" sich Arbeit für immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im wahrsten Sinne des Wortes immer weniger. Sie gehören dem so genannten Niedriglohnsektor an, arbeiten zu Bruttostundenlöhnen von weniger als 9,62 Euro (West) bzw. 7,18 Euro (Ost) und sind in zunehmendem Maße auf staatliche Unterstützung angewiesen, weil sie mit ihren Arbeitseinkommen ihre Existenz nicht mehr sichern können.

Entwicklungstendenzen im Niedriglohnsektor

In den letzten zehn Jahren hat sich der Niedriglohnsektor rasant ausgeweitet. Mittlerweile ist bereits jeder fünfte Beschäftigte zu Niedriglöhnen tätig, Tendenz steigend. Dabei dringt Niedriglohnbeschäftigung zunehmend in die Kernbereiche des deutschen Beschäftigungssystems vor: Schon mehr als 14 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten arbeiten zu Niedriglöhnen, und annähernd 80 Prozent aller Geringverdiener haben eine Berufsausbildung oder einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (Kalina/Weinkopf 2009).

Zu den wichtigsten Ursachen für diese Entwicklung zählt zum einen der Wandel der Beschäftigungsstrukturen. Reguläre Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse werden zunehmend durch schlechter entlohnte atypische Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit, 400-Euro-Jobs und Leiharbeit ersetzt. Mitverantwortlich ist zum anderen auch eine Arbeitsmarktpolitik, die Niedriglohnbeschäftigung als vermeintlich wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befördert hat. Und zum Dritten sorgt der Wandel des deutschen Tarifvertragssystems mit seiner zunehmenden Abkehr von Flächentarifverträgen zugunsten eines zersplitterten Systems von Verbands- und Firmentarifverträgen dafür, dass den Gewerkschaften als Tarifvertragspartnern nicht mehr in allen Branchen die Einhaltung akzeptabler Mindeststandards bei der Entlohnung gelingt.

Der Niedriglohnsektor in Niedersachsen

Die bundesweiten Tendenzen und Wirkungszusammenhänge lassen sich auch im Bundesland Niedersachsen beobachten. Auch hier gewinnen schlechter entlohnte, prekäre

Beschäftigungsformen an Bedeutung, auch hier hat der Niedriglohnsektor Besorgnis erregende Ausmaße angenommen, auch hier steigt die Arbeitsarmut.

Das Ausmaß des Niedriglohnsektors in Niedersachsen lässt sich anhand von Daten über die Verdienststrukturen, wie sie aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) und dem Mikrozensus 2007 vorliegen, näher bestimmen. Durch eine Gegenüberstellung der Lohnniveaus und der Einkommensverteilung für Westdeutschland und Niedersachsen ist es möglich, durch Analogieschlüsse eine plausible Schätzung vorzunehmen.

Wie die Daten zeigen, liegen die Durchschnittsverdienste niedersächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den wichtigsten Branchen schon seit Jahren unter dem Niveau der westdeutschen Bundesländer. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamts sind die niedersächsischen Verdienste 2007 die niedrigsten unter den alten Bundesländern gewesen (NLS 2007).

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2.749	2.751	2.855	2.933	3.039	3.096
Westdeutschland¹	2.835	k.A.	2.947	3.025	3.134	3.193
Niedersachsen	2.702	2.689	2.755	2.864	2.942	2.970

Weil zudem die Verteilung der Löhne und Gehälter in Niedersachsen insbesondere bei den unteren Einkommen annähernd dem westdeutschen Durchschnitt entspricht (LSKN 2009), lässt dies angesichts einer identischen Niedriglohnschwelle nur den Schluss zu, dass der Niedriglohnsektor in Niedersachsen insgesamt betrachtet 2007 einen höheren Anteil erreicht hat als die von Kalina/Weinkopf (2009) für Westdeutschland ausgewiesenen 21,1 Prozent.

Demnach muss für Niedersachsen davon ausgegangen werden, dass in 2007 über 21,1 Prozent der knapp 2,9 Mio. abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor tätig waren. Damit haben mehr als 605.000 niedersächsische Beschäftigte zu Bruttostundenlöhnen gearbeitet, die unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,62 Euro lagen.

Im Zuge der Beschäftigungssteigerung im Jahr 2008 auf etwa 2,93 Mio. abhängig Beschäftigte ist der Niedriglohnsektor vermutlich weiter gewachsen, da die Beschäftigungsgewinne bei den häufiger niedrig entlohnten Teilzeit- und Minijobs mit einem Plus von 2,8 Prozent größer ausfielen als bei den Vollzeitjobs (+1,8 Prozent) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009). Doch bereits unter der vorsichtigen Annahme eines

Tabelle 1: Bruttomonatsverdienste in Niedersachsen im Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe je Arbeitnehmer von 2001 bis 2006 (jeweils zum Oktober, in Euro)

¹ einschließlich Berlin

Quelle: LSKN: Niedersachsen-Monitor, Jahrgänge 2003 bis 2007

gleich gebliebenen Anteils an Niedriglohnbeschäftigten hätten im Jahr 2008 dann schon mehr als 618.000 Beschäftigte im Niedriglohnsektor gearbeitet.

Erkenntnisse aus vier Niedriglohnbranchen

Anhand einer fallspezifischen Betrachtung der Einkommens- und Beschäftigungssituation in Branchen mit besonders geringen Verdienstmöglichkeiten lassen sich Ursachen und Wirkungszusammenhänge von Niedriglohnbeschäftigung exemplarisch veranschaulichen. Zu den Branchen, die in Niedersachsen überdurchschnittlich stark von Niedriglohnbeschäftigung geprägt werden, zählen das Gastgewerbe und der Einzelhandel. Aber auch im Bewachungsgewerbe sowie in vielen Teilbereichen des Ernährungsgewerbes, wie etwa dem hier näher betrachteten Bäckerhandwerk, sind die Verdienstmöglichkeiten für weite Teile der Beschäftigten äußerst schlecht.

Wie die Branchenanalysen in den vier "Problembranchen" zeigen konnten (vgl. Krüsemann/Hochmuth 2009), sind Niedriglöhne für einen Großteil der Beschäftigten bereits seit längerem an der Tagesordnung. Dies betrifft zunächst die steigende Zahl der geringfügig Beschäftigten, deren Anteile im Gastgewerbe und im Einzelhandel besonders hoch sind. Hier wie auch im Bäckerhandwerk und in weiten Teilbereichen des Wachgewerbes werden mit durchschnittlich vier bis sechs Euro in der Stunde die niedrigsten Löhne gezahlt. Doch auch regulär beschäftigte Teilzeit- und Vollzeitkräfte müssen dort, wo tarifliche Entgeltstrukturen nicht oder nicht mehr vorhanden sind, vielfach zu Bruttostundenlöhnen arbeiten, die unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,62 pro Stunde liegen.

Besser stehen hingegen die (noch) nach Tarif bezahlten Beschäftigten im Einzelhandel, im Gastgewerbe und in wenigen Teilbranchen des Wachgewerbes sowie die Gut- bis Besserqualifizierten in allen Branchen da. Da jedoch in allen vier untersuchten Branchen der Anteil der Geringqualifizierten an der Gesamtbeschäftigung relativ hoch ist und zudem der Abbau vergleichsweise gut bezahlter regulärer Vollzeitbeschäftigung zugunsten schlechter entlohnter prekärer Beschäftigungsformen (Teilzeit, Minijobs, Leiharbeit) voranschreitet, sind entsprechend viele Erwerbspersonen von Niedriglöhnen betroffen.

Und gerade bei den unteren Lohngruppen ist das Lohnniveau in den letzten Jahren kaum gestiegen, teils sogar gesunken. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind arbeitsmarktpolitische Deregulierungen zur Förderung von Niedriglohnbeschäftigung,

aber auch ein durch Tariffucht und nachlassende Bindungswirkung von Tarifverträgen bewirkter Wegfall von allgemeinen und für alle Betriebe gleichermaßen verbindlichen Lohnstandards. Weil sich den Unternehmen dadurch die Möglichkeit eröffnete, Verdienste individuell festlegen zu können, wurden die Löhne und Gehälter zu einem Konkurrenzfaktor im Wettbewerb. In Branchen wie dem Gastgewerbe, dem Bäckerhandwerk und dem Einzelhandel, in denen ein starker Konkurrenzdruck herrscht und der Wettbewerb vorwiegend über einen Preiskampf ausgetragen wird, zeigt sich, dass Lohnabsenkungen als probates Mittel im Rahmen von Kostensenkungsstrategien genutzt werden.

Im expandierenden Bewachungsgewerbe, das nicht unter dem Druck einer krisenhaften Verdrängungskonkurrenz steht, sind Niedriglöhne dagegen auch ein Zeichen für eine geschwächte gewerkschaftliche Handlungsmacht, die einerseits auf dem (traditionell) geringen Organisationsgrad beruht. Darüber hinaus führt aber auch die seit einigen Jahren als Konkurrenz auftretende, arbeitgeberfreundliche Arbeitnehmervertretung der sich christlich nennenden Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) dazu, dass sich Strukturen von Niedriglohnbeschäftigung verfestigen, statt aufgebrochen zu werden. Über Jahre zu niedrige Tarifniveaus, deren überfälligen kräftigen Anstieg die Arbeitgeber dank der Gewerkschaftskonkurrenz zu verhindern wissen, sind die Folge.

Arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf: Mindestlöhne

Je nach politischer Couleur werden seit Jahren unterschiedliche Vorschläge diskutiert, wie man die negativen Folgen der nach unten ausfransenden Lohnspreizung für die Niedriglohnbeschäftigten abmildern könnte. Wenn es aber um Lösungsansätze geht, die das Problem an der Wurzel packen können, die also eine fortschreitende Ausdehnung des Niedriglohnsektors stoppen sowie die längst zu weit abgesunkenen Lohnniveaus wieder anheben können, dann konzentrieren sich die Vorschläge nahezu unisono auf die Einführung von allgemein verbindlichen Lohnuntergrenzen.

Weil aber das Tarifvertragssystem alleine heute nicht mehr in allen Fällen die Einhaltung von Mindeststandards bei der Entlohnung sicherstellen kann, ist die Politik gefordert, der Fehlentwicklung am Arbeitsmarkt Einhalt zu gebieten und die zunehmende Ausbreitung von Niedrig- und Niedrigstlöhnen in Deutschland durch das Ziehen einer gesetzlich verankerten Lohnuntergrenze zu verhindern. Von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro pro Stunde (brutto) hätten in 2007 bereits über fünf Millionen Beschäftigte profitiert, darunter 12 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten

(Bauer u.a. 2008). Zudem würden Mindestlöhne die arbeitsmarktpolitisch wirkungslose Subventionierung von Billiglohnarbeitsplätzen weitgehend beenden, die den öffentlichen Haushalten jährlich hohe finanzielle Lasten aufbürdet. Bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro würde der Staat mehr als 3 Milliarden Euro bei Hartz IV-Leistungen für erwerbstätige Hilfebedürftige (Aufstocker) sparen, und die Sozialkassen hätten aufgrund der Lohnsteigerungen schon in 2007 mit Mehreinnahmen in Höhe von mehr als 7,5 Milliarden Euro rechnen können (Bachmann u.a. 2008).

Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um der wachsenden Verteilungsungerechtigkeit und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken. Wenn aber der früher nahezu selbstverständliche gesellschaftliche und politische Konsens noch gilt, dass in einer sich als sozial verstehenden Marktwirtschaft jeder Beschäftigte in Deutschland von seiner Erwerbsarbeit leben können sollte, dann müssen Mindestlöhne so hoch bemessen sein, dass sie die Existenz sichern. Insofern können 7,50 Euro nur den ersten entscheidenden Schritt darstellen auf dem Weg zum Rückbau des Niedriglohnsektors und zur Reetablierung existenzsichernder Löhne und Gehälter.

Literatur:

Bachmann, R./ Bauer, T. K. u.a. (2008): Mindestlöhne in Deutschland. Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte. RWI-Materialien, Heft 43, Essen.

Bauer, T. K./ Kluge, J. u.a. (2008): Fiscal Effects of Minimum Wages. An Analysis for Germany. Ruhr Economic Papers, No. 79, Essen/Bochum.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Beschäftigungsstatistik (<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/b.html?call=l>)

Kalina, T./ Weinkopf, C. (2009): Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen - zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen. IAQ-Report Nr.5/2009.

Krüsemann, M./ Hochmuth, E. (2009): Niedriglöhne in Deutschland und Niedersachsen. Ausmaß und Ursachen - Folgen und Folgerungen, regionale trends, Heft 21, Institut für Regionalforschung, Göttingen.

LSKN - Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2009): Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2007, Hannover.

NLS - Nieders. Landesamt für Statistik (2007): Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 2, Hannover.

Abrissbirne Schuldenbremse - auch in Hessen

Von Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

Kurz vor ihrem Ende hat die Große Koalition noch die so genannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die sich am europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt orientiert. Grundsätzlich sollen die öffentlichen Haushalte über den Konjunkturzyklus hinweg annähernd ausgeglichen sein. Die neue Regel weist vier wesentliche Elemente auf:

- Eine *Strukturkomponente*, die mit Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen eine strukturelle Verschuldung nur noch in sehr engen Grenzen zulässt. Der Bund darf sich nur noch mit 0,35 Prozent des BIP pro Jahr neu verschulden, die Länder dürfen sich gar nicht mehr verschulden.
- Eine *Konjunkturkomponente*, die die Verschuldungsmöglichkeiten je nach Konjunkturlage über die strukturelle Komponente hinaus vergrößert oder einschränkt.
- Eine (strenge) *Ausnahmeklausel*, die eine Überschreitung der zulässigen Verschuldung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Ereignisse und dann auch nur mit der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Bundestags ermöglicht.
- Ein *Ausgleichskonto*, das die Einhaltung der Schuldenbremse nicht nur bei Haushaltsaufstellung, sondern auch im Haushaltsvollzug sicherstellen soll.

Zusätzlich ist eine Übergangsregelung, nach der die Grenzen für die strukturelle Verschuldung erst ab 2016 (Bund) bzw. 2020 (Länder) eingehalten werden müssen, festgeschrieben worden. Für fünf Bundesländer sind außerdem Konsolidierungshilfen vorgesehen.

Der gewählte Ansatz ist im Grundsatz verfehlt. Die Mechanik basiert auf einem Verfahren mit erheblichen Messungenauigkeiten, die eine stetige Haushaltsplanung enorm erschweren. Der Staat wird in seiner Handlungsfähigkeit drastisch beschnitten; insbesondere das Erreichen der strukturellen Defizitgrenzen wird Bund und Länder zu massiven Konsolidierungsmaßnahmen zwingen - und nach aller Erfahrung werden diese auf der Ausgabenseite ansetzen. Welche Auswirkungen die Schuldenbremse - und zwar insbesondere der Übergang zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt bis zum Jahr 2020 - auf die hessische Haushaltspolitik haben wird, ist Thema der folgenden Ausführungen. Zunächst soll allerdings ausführlich auf die Einnahme- und Ausgabenentwicklung

in Hessen eingegangen werden, da eine Diskussion der Auswirkungen der Schuldenbremse nur vor diesem Hintergrund Sinn macht.

Die hessische Haushaltspolitik in der jüngeren Vergangenheit

In Hessen waren die haushaltspolitischen Debatten und auch die Haushaltspolitik ab dem Jahr 2000 stark vom Anstieg des Haushaltsdefizits geprägt. Die Ursache für den Anstieg und die Persistenz des hessischen Nettofinanzierungsdefizits von 2001 bis 2004 war nicht die Ausgaben-, sondern die Einnahmenentwicklung. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der (bereinigten) Gesamtausgaben (mit und ohne die Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und des Kommunalen Finanzausgleichs), der Gesamteinnahmen und der Steuereinnahmen von 1992 bis 2010. Wie ersichtlich, vergrößerte sich das Defizit ab dem Jahr 2000 nicht aufgrund eines übermäßigen Ausgabenanstiegs, sondern aufgrund eines Rückgangs der Einnahmen bis zum Jahr 2004. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Wachstumsraten (Abbildung 2 und 6), wobei wir uns zunächst den Ausgaben zuwenden wollen.

Es fällt sofort auf, dass die Wachstumsraten der Ausgaben gewissen Schwankungen unterliegen, wobei die Ausschläge der Ausgaben einschließlich Länderfinanzausgleich (LFA) und Kommunalfinanzausgleich (KFA) stärker ausfallen als ohne die beiden Ausgabenposten. Insbesondere die Zahlungen im Rahmen des LFA fallen offensichtlich stark ins Gewicht. Die Ausgaben - inklusive LFA und KFA - sind im Zeitraum 1993 bis 2008 mit einem jahresdurchschnittlichen Wert von 2,4 Prozent gewachsen, während der Abzug von LFA bzw. von LFA und KFA zu einem Durchschnittswert von je 1,9 Prozent führt. Alles in allem haben sich die Ausgaben (ohne LFA und KFA) vergleichsweise kontinuierlich entwickelt, wobei der Ausgabenrückgang im Jahr 2004 - dem Jahr der so genannten "Operation Sichere Zukunft" - besonders auffällt. Generell ist zu bedenken, dass es sich bei den in den Abbildungen 1 und 2 dargestellten Sachverhalten um nominale Entwicklungen handelt. Wenn berücksichtigt wird, dass die Inflationsrate (BIP-Deflator) im Zeitraum 1993-2008 bei durchschnittlich 1,2 Prozent lag, dann haben sich die Ausgaben real im Jahresdurchschnitt um gerade einmal 1,2 Prozent erhöht. Bei Ausklammern des LFA und zusätzlich auch des KFA reduziert sich der Anstieg auf gerade noch 0,7 Prozent. Die sehr zurückhaltende Ausgabenentwicklung ist auch an der Entwicklung der Staatsquote - also der Ausgaben bezogen auf das hessische BIP - ablesbar (Abbildung 3): Die hessische Staatsquote weist vom Trend her seit Mitte der 1990er Jahre nach unten - auch hier gilt, dass dies insbesondere nach Abzug von LFA und KFA der Fall ist.

Mit Blick auf die Haushaltsentwicklung in Hessen ist die Frage von besonderem Interesse, welchen Trendverlauf die öffentlichen Personalausgaben und die Investitionen des Landes aufweisen. Um hierzu eine sinnvolle Aussage zu treffen, haben wir die Personalausgaben bzw. die Investitionen des Landes auf Basis der Personal- und Investitionsquoten des Hessischen Rechnungshofs berechnet. Der Hessische Rechnungshof bereinigt verschiedene Ausgabenkategorien um Sondereinflüsse, um so die Vergleichbarkeit der Kennzahlen über einen mehrjährigen Zeitraum zu gewährleisten.

In den Abbildungen 4 und 5 ist der Verlauf der hessischen Personalausgaben und auch der Landesinvestitionen dargestellt. Bereits seit Ende der 1990er Jahre weisen die

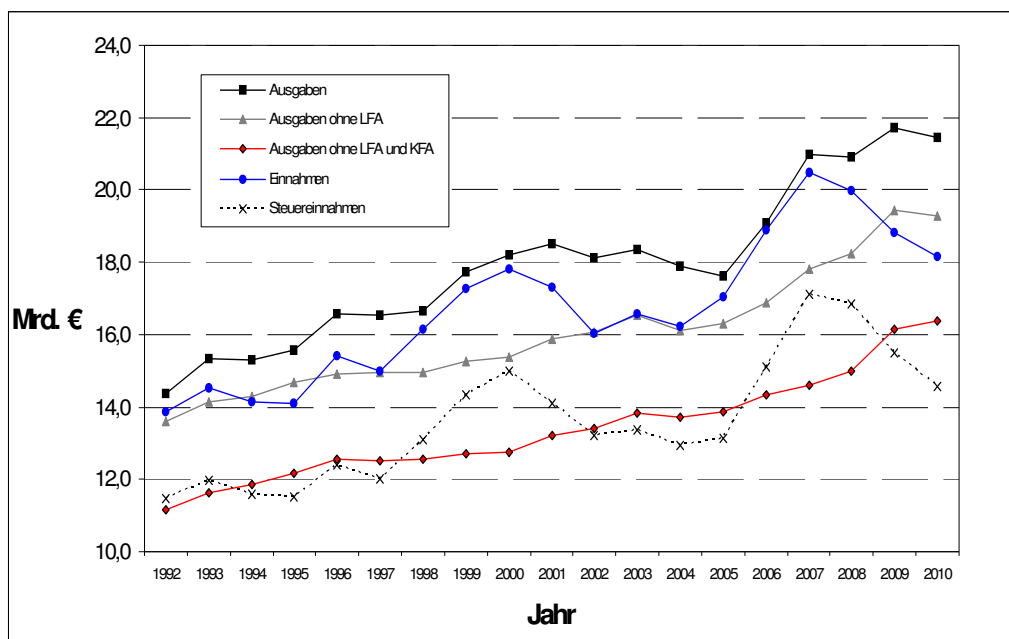


Abbildung 1: Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in Hessen in Mrd. Euro 1992-2010 (LFA = Länderfinanzausgleich; KFA = Kommunaler Finanzausgleich; 2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf)

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

Personalausgaben einen stetigen Rückgang auf - dies gilt sowohl mit als auch ohne die Berücksichtigung der Versorgungsausgaben! Auch die Investitionsausgaben sind im Trend seit Anfang der 1990er Jahre deutlich gesunken.

Damit kommen wir zur Einnahmeseite des hessischen Landeshaushalts. Wie Abbildung 6 zu entnehmen ist, weisen die hessischen Einnahmen eine wesentlich höhere Schwankungsbreite auf als die Ausgaben, besonders auffällig sind die hohen absoluten (vgl. Abbildung 1) und prozentualen Rückgänge in den Jahren 2001ff.: Die Einnahmementwicklung spiegelt die sehr großen Ausfälle aufgrund der Steuerreformen der rot-grünen Bundesregierung seit 2000 wider. Die überdurchschnittlich gute Einnahmementwicklung ab 2006 hat ihre Ursache in der vergleichsweise positiven Konjunktur-

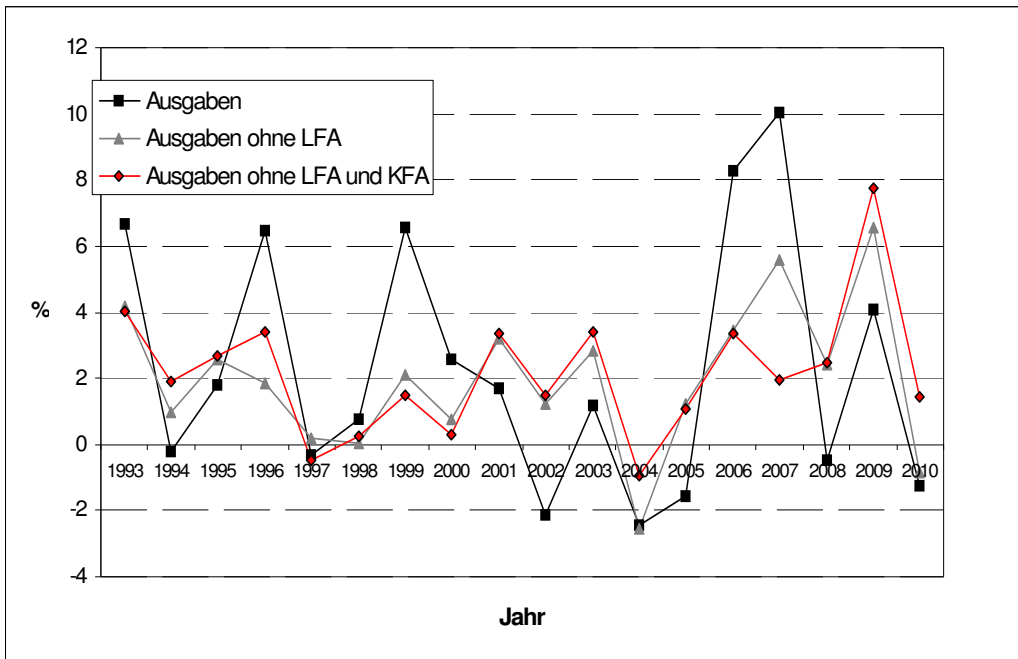


Abbildung 2: Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in % 1993-2010*

* LFA = Länderfinanzausgleich; KFA = Kommunaler Finanzausgleich; 2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

entwicklung sowie den steuerpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition (vor allem der Anhebung der Mehrwertsteuer).

Mit Blick auf die aktuelle und die zukünftige Einnahmesituation muss beachtet werden, dass die schon angesprochenen Steuersenkungen im Zuge der Konjunkturprogramme auch das Land Hessen belasten. Die Länder haben durch die makroökonomisch sehr

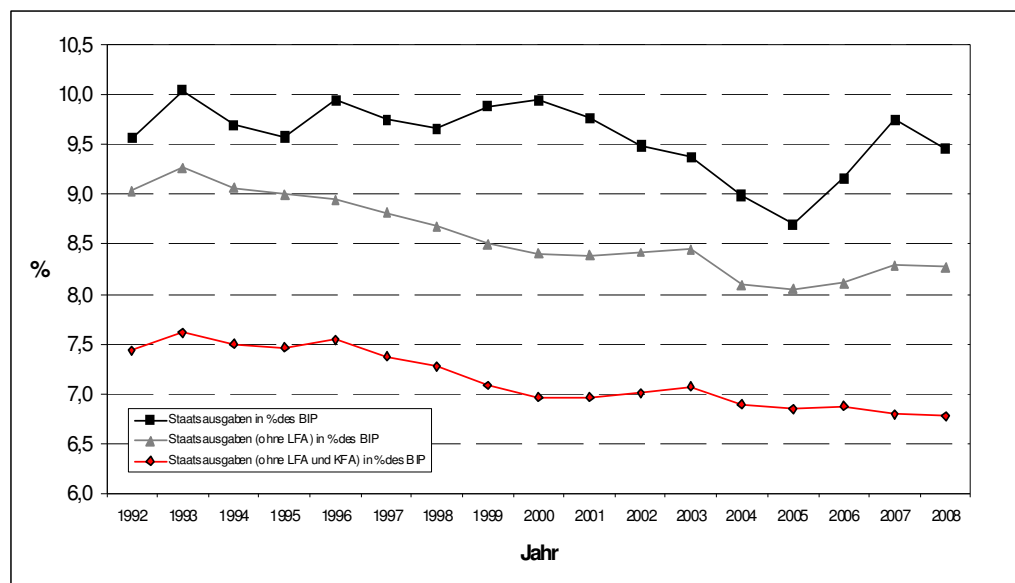


Abbildung 3: Die hessische Staatsquote in % des hessischen BIP 1992-2008*

* LFA = Länderfinanzausgleich; KFA = Kommunaler Finanzausgleich

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

zweifelhafte Steuersenkungspolitik im Rahmen der konjunkturpolitischen Stützungsmaßnahmen (vgl. Truger 2009) im Jahr 2010 fast 23 Mrd. Euro an Steuereinnahmen verloren - seit 1998 belaufen sich die Steuerausfälle für die öffentlichen Haushalte sogar auf 43 Mrd. Euro. Setzt man für Hessen einen Anteil von 7 Prozent an den gesamten Steuereinnahmen der Länder an, so summieren sich die Einnahmenverluste seit 1998 auf rund 1,6 Mrd. Euro. Ohne diese Verluste hätte der hessische Haushalt anstatt

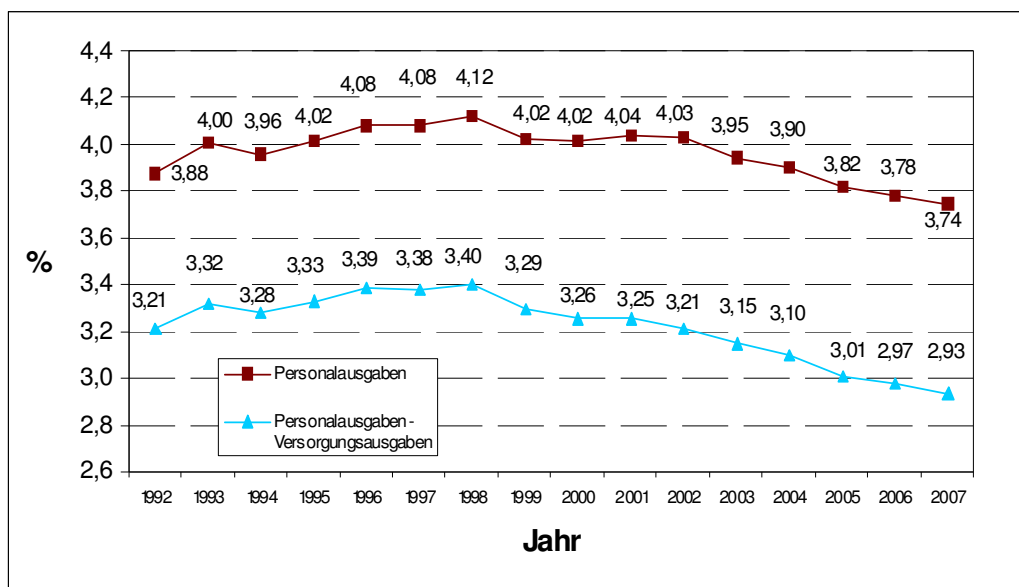


Abbildung 4: Die Personalausgaben des Landes Hessen in Prozent des hessischen BIP 1992-2007

Quelle: Hessischer Rechnungshof, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

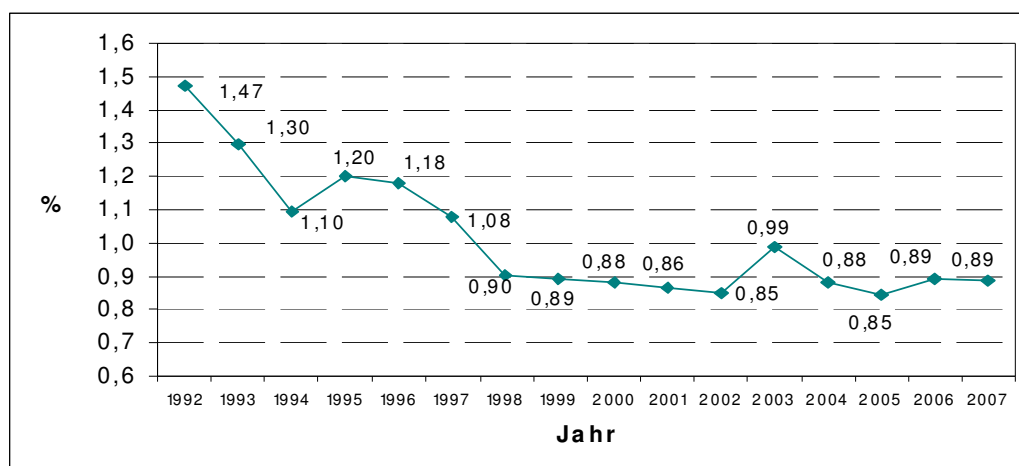


Abbildung 5: Die Investitionsausgaben des Landes Hessen in Prozent des hessischen BIP 1992-2007

Quelle: Hessischer Rechnungshof, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

der veranschlagten 3,3 Mrd. Euro im kommenden Jahr lediglich ein Defizit von 1,7 Mrd. Euro aufgewiesen. Strukturell wäre er annähernd ausgeglichen gewesen; das Ziel der Schuldenbremse also längst erreicht.

Schließlich ist auch noch zu bedenken, dass sich die geplanten Steuerreformvorhaben der neuen Regierungskoalition von Union und FDP bei den hessischen Einnahmen

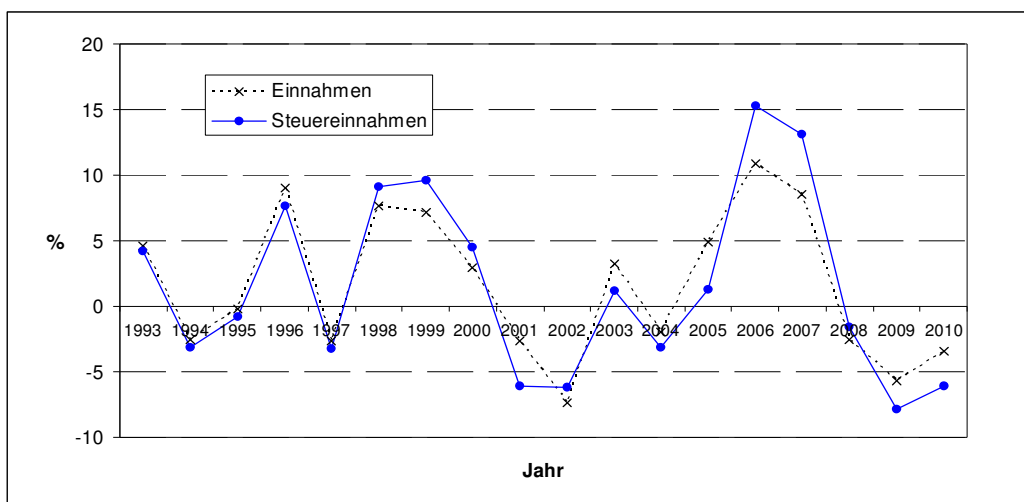


Abbildung 6: Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr in Prozent 1993-2010 (2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf)

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

niederschlagen und den Konsolidierungsbedarf noch weiter vergrößern werden. Von den zu erwartenden rund 30 Milliarden Euro Mindereinnahmen würden rund 11 Mrd. Euro auf die Bundesländer entfallen - Hessen wäre in einer Größenordnung von etwa 800 Millionen Euro betroffen.

Auswirkung der Schuldenbremse auf die hessische Finanzpolitik

Wie vom *Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)* jüngst anlässlich schriftlicher Anhörungen der Landtage in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen (NRW) ausgeführt, droht die Schuldenbremse - je nach genauer technischer Umsetzung und unterstellter wirtschaftlicher Entwicklung - die Finanzpolitik der Bundesländer zu überfordern.

Zumindest im Falle Schleswig-Holsteins (vgl. Truger/Will 2009) ist klar, dass die unter der Schuldenbremse notwendige Konsolidierungsleistung eine extrem restriktive Finanzpolitik erfordern wird. In Schleswig-Holstein werden die von der Landesregierung im Sommer 2008 beschlossenen drastischen Sparmaßnahmen im Personalbereich, die bis 2020 Kürzungen im Personalbestand von fast 8 Prozent bedeuten, lediglich einen Bruchteil der notwendigen Einsparungen ausmachen. Die von Bund und Ländern bereitgestellten Konsolidierungshilfen von 80 Mio. Euro pro Jahr sind viel zu gering dimensio-

niert und werden fast wirkungslos verpuffen. Bei schlechter wirtschaftlicher Entwicklung ist im Extremfall die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren komplett in Frage gestellt.

Auch die Situation des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist nicht einfach. Durch strukturelle Probleme hat NRW in der Vergangenheit ein nur geringes Wirtschaftswachstum aufgewiesen. Eine Konsolidierung über Wachstum erscheint daher eher schwierig und auch NRW stehen aufgrund der Schuldenbremse drastische Sparmaßnahmen bevor (vgl. Truger/Will/Köhren 2009).

Ob der von der Schuldenbremse für das Jahr 2020 vorgeschriebene strukturell ausgeglichene Haushalt in Hessen - einem der reichsten Flächenländer der Bundesrepublik - erreicht werden kann, hängt, wie auch in Schleswig-Holstein und NRW, neben der wirtschaftlichen Entwicklung davon ab, wie hoch das strukturelle Defizit des Jahres 2010 zu veranschlagen ist. Nimmt man als Gesamtdefizit das vom Finanzministerium prognostizierte Finanzierungsdefizit von 3,3 Mrd. Euro, dann ergibt sich nach Berechnungen des IMK für das Jahr 2010 ein zu konsolidierendes strukturelles Defizit in Hessen von rund 2,5 Mrd. Euro - angesichts eines geplanten Volumens der bereinigten Ausgaben in Höhe von knapp 21,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 offensichtlich ein gewaltiger Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage wie realistisch es ist, ein solches strukturelles Defizit bis zum Jahr 2020 abzubauen.

Sehr grob beantworten lässt sich die aufgeworfene Frage mit einigen zusätzlichen Annahmen mittels einer Überschlagsrechnung. Es lässt sich problemlos ermitteln, um wieviel Prozent die bereinigten Ausgaben des Landes Hessen pro Jahr im Durchschnitt wachsen dürften, damit im Jahr 2020 das strukturelle Defizit gleich Null ist. Hierfür wurden bis 2013 die - relativ optimistischen - Einnahmenansätze der mittelfristigen Finanzplanung übernommen und danach ein Wachstum des realen BIP von 1,5 Prozent und des nominalen BIP von 2,9 Prozent bis 2020 unterstellt.

Unter diesen Bedingungen dürften die Ausgaben von 2011 bis 2020 nur noch um etwa 1,7 Prozent nominal pro Jahr wachsen, wenn 2020 der strukturelle Budgetsaldo genau Null sein soll. Offensichtlich müsste die Finanzpolitik auf einen im historischen Vergleich sehr niedrigen Ausgabenpfad einschwenken. Von 1990 bis 2008 lag die durchschnittliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben - bei allerdings erheblichen Schwankungen der Einzelwerte - wie erwähnt bei 2,8 Prozent, und schon das war kein Ausdruck expansiver Ausgabenpolitik. Werden die Jahre des so genannten Einheitsbooms ausge-

klammert und der Anstieg der bereinigten Ausgaben im Zeitraum 1993-2008 zugrunde gelegt, dann ergibt sich sogar nur ein jahresdurchschnittlicher Wert von 2,4 Prozent. Berücksichtigt man zusätzlich noch die steigenden Zinslasten aufgrund der von 2010 bis 2020 aufgenommenen Kredite, so dürfte die Wachstumsrate der nicht für zusätzliche Zinszahlungen aufzuwendenden Ausgaben nur bei nominal etwa 1,3 Prozent liegen. Real sowie in Relation zum Bruttoinlandsprodukt würde das eine erneute deutliche Schrumpfung des Staatssektors bedeuten. Die Politik der Entstaatlichung (Bofinger 2007) würde fortgesetzt; die Möglichkeiten für zentrale Zukunftsinvestitionen erheblich vermindert.

Zur Interpretation der vorstehenden Überschlagsrechnung ist es wichtig zu betonen, dass es sich nicht um ein künstlich erzeugtes Horrorszenario handelt: Vielmehr sind die getroffenen Annahmen bezüglich der Entwicklung des BIP und der Einnahmen als realistisch bis moderat optimistisch anzusehen.

Ein gravierendes zusätzliches Risiko besteht zum einen in den bereits im Abschnitt 2 angesprochenen negativen makroökonomischen Rückwirkungen der zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendigen, äußerst restriktiven Finanzpolitik. Geht man von einem restriktiven Impuls von gut 300 Mio. Euro pro Jahr aus, so fällt dieser mit kaum 0,15 Prozent des hessischen BIP zwar nicht allzu groß aus. Wenn man aber berücksichtigt, dass im Anpassungszeitraum bis 2020 der Bund und alle anderen Länder ebenfalls auf eine sehr restriktive Finanzpolitik einschwenken werden, so dürfte die Wirtschaftsentwicklung in Hessen ebenso wie im gesamten Bundesgebiet erheblich beeinträchtigt werden. Dies wird wiederum die Einnahmenentwicklung deutlich verschlechtern und damit die notwendige Konsolidierungsleistung noch erheblich vergrößern.

Wird dies in den Überschlagsrechnungen berücksichtigt, indem das reale BIP in Hessen von 2014 bis 2020 nur um 1,2 Prozent und das nominale BIP nur um 2,4 Prozent wächst, dann reduziert sich die nominale Einnahmenwachstumsrate auf 2,9 Prozent. Tatsächlich ist gar nicht klar, ob es sich dabei wirklich um ein echtes Risikoszenario oder um ein ziemlich realistisches Szenario handelt, denn von 1992 bis 2008 betrug die Wachstumsrate des realen BIP 1,3 Prozent, während die nominale bei 2,7 Prozent lag. Bezüglich der bereinigten Ausgaben wurde wie im Basisszenario unverändert von einer nominalen Wachstumsrate von 2,8 Prozent ausgegangen. Unter diesen Bedingungen dürften die Ausgaben in Hessen von 2010 bis 2020 pro Jahr durchschnittlich gerade einmal um 1,4 Prozent wachsen. Ob der hessische Staat unter diesen Bedingungen angesichts des Bedarfs an Zukunftsinvestitionen noch wirklich handlungsfähig bliebe, kann bezweifelt werden.

Welche Auswirkungen eine von 2,4 Prozent auf 1,4 Prozent bzw. 1,7 Prozent abgesenkte Wachstumsrate der Ausgaben hat, lässt sich an einem Beispiel erläutern. Auch in dem Zehnjahreszeitraum ab 1998 belief sich der Anstieg der Ausgaben auf einen Wert von 2,4 Prozent. Wenn die Ausgaben lediglich mit 1,4 Prozent bzw. 1,7 Prozent zugenommen hätten, dann wären die Ausgaben im Jahr 2008 um rund 1,7 Mrd. bzw. 1,2 Mrd. Euro geringer ausgefallen. Was das bedeutet, wird deutlich, wenn man sich das Volumen des hessischen Haushalts bzw. von ausgewählten Haushaltsposten vor Augen führt: Die bereinigten Ausgaben belaufen sich im Jahr 2008 auf rund 21 Mrd. Euro, die im Landeshaushalt ausgewiesenen Investitionsausgaben auf rund 1,8 Mrd. Euro und die Personalausgaben auf 7,2 Mrd. Euro. D.h. mit anderen Worten: Im Falle eines Ausgabenanstiegs von nur 1,4 Prozent bzw. 1,7 Prozent wären die bereinigten Ausgaben um fast 8 Prozent oder 6 Prozent geringer ausgefallen als dies tatsächlich der Fall war. Hätten sich die Minderausgaben komplett bei den Investitionen niedergeschlagen, dann hätte das Land entweder so gut wie gar keine Investitionen mehr getätigt, oder im günstigeren Fall (Ausgabenanstieg 1,7 Prozent) wäre es noch zu öffentlichen Investitionen in Höhe von 600 Mio. Euro gekommen - das ist noch ein Drittel der tatsächlich in 2008 getätigten Investitionsausgaben. Wenn nicht bei den Investitionen, sondern beim Personal gekürzt worden wäre, dann wäre der Personaletat des Landes um 24 Prozent bzw. 17 Prozent kleiner gewesen und im entsprechenden Umfang wäre der Beschäftigungsstand im Landesdienst kleiner ausgefallen.

Bei diesen mehr als ernüchternden Zahlen muss bedacht werden, dass zukünftige Steuersenkungen noch nicht berücksichtigt sind. Denn noch weiter verschärfen wird sich der Konsolidierungsdruck in Hessen, aber auch in den anderen Bundesländern und beim Bund, wenn es in der nächsten Zeit zu erneuten Steuersenkungen kommt - insgesamt erschreckende Aussichten für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand.

Literatur

Bofinger, P. (2008): Das Jahrzehnt der Entstaatlichung, in: WSI Mitteilungen 7, S. 351-357.

Eicker-Wolf, K. (2004): Die Wiedergewinnung finanzpolitischer Spielräume durch die Solidarische Einfachsteuer: Das Beispiel Hessen, in: WSI Mitteilungen 12, S. 662-668.

Hessischer Rechnungshof (2009): Bemerkungen 2008, Darmstadt.

Truger, A. (2009): Ökonomische und soziale Kosten von Steuersenkungen. Prokla 154 (1/2009), S. 27-46.

Truger, A./ Eicker-Wolf, K./ Blumtritt, M. (2007): Auswirkungen der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen, IMK Studies 07, Düsseldorf.

Truger, A./ Will, H. (2009): Finanzpolitische und makroökonomische Risiken der Schuldenbremse in Schleswig-Holstein. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD "Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren" (Drucksache 16/2771 Absatz 4), IMK Policy Brief September.

Truger, A./ Will, H. / Köhrsen, J. (2009): Die Schuldenbremse: Eine schwere Bürde für die Finanzpolitik. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der öffentlichen Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtags am 17. September 2009, IMK Policy Brief September.

Der gute Kapitalismus

Rezensiert von Kai Eicker-Wolf

Hansjörg Herr gehört zu den wenigen Ökonomen in Deutschland, die sich auch schon lange vor der gegenwärtigen Wirtschaftskrise kritisch mit dem internationalen Finanzmarktgeschehen befasst und in diesem Zusammenhang vor systemischen Risiken gewarnt haben. Zusammen mit Sebastian Dullien und Christian Kellermann hat Herr jetzt in seinem neuen Buch mit dem Titel *Der gute Kapitalismus* den als gescheitert anzusehenden Globalisierungsprozess der vergangenen Jahrzehnte aus einer keynesianischen Perspektive analysiert.

Die Autoren beschäftigen sich dabei nicht nur mit Ursache und Verlauf der aktuellen Krise, sondern das Buch soll auch "eine Blaupause liefern, ein Ziel, auf das die Politik hinsteuern kann." Ausführlich behandeln Dullien/Herr/Kellermann mit der Deregulierung des internationalen Finanzsystems, der Deregulierung der Arbeitsmärkte und sowie der zunehmenden Ungleichverteilung von Einkommen die wesentlichen Elemente des gescheiterten Globalisierungsmodells.

Während die Auseinandersetzung mit der aktuellen Krisenpolitik eher kurz ausfällt, befassen sich Dullien/Herr/Kellermann sehr ausführlich mit grundlegenden Reformmaßnahmen, um einen *guten Kapitalismus* zu gestalten. Mit Blick auf die internationalen Finanzmärkte und das Wechselkursystem plädieren sie für eine radikale Abkehr vom eingeschlagenen Kurs und der Schaffung neuer Rahmenbedingungen (feste Wechselkurse, Kapitalverkehrskontrollen usw.). Mit Blick auf Deutschland sprechen sie sich unter anderem für einen flächendeckenden Mindestlohn und eine Stärkung des Flächen-tarifvertragssystems aus.

Auch wenn man unter Umständen nicht mit allen Punkten der Analyse einverstanden ist, bietet *Der gute Kapitalismus* doch so etwas wie einen makroökonomischen Kompass. Wünschenswert wäre sicherlich eine tiefer gehende polit-ökonomische Analyse des Globalisierungsprozesses gewesen, um die hinter dem wirtschaftlichen Geschehen stehenden gesellschaftlichen Macht- und Kräfteverhältnisse herauszuarbeiten. Auch wäre eine umfangreiche Diskussion der Frage, welche Leistungen durch die öffentliche Hand und welche durch Marktprozesse bereitzustellen sind, wünschenswert gewesen. Allerdings kann dem entgegnet werden, dass das Buch in erster Linie als Blaupause für eine andere makroökonomische Rahmensetzung und Konjunkturpolitik zu verstehen ist - und gemessen daran kann die Lektüre nur empfohlen werden.



Sebastian Dullien/Hansjörg Herr/Christian Kellermann, *Der gute Kapitalismus*, Bielefeld 2009, transcript Verlag, ISBN 978-3-8376-1346-9, 242 Seiten, 19,80 Euro

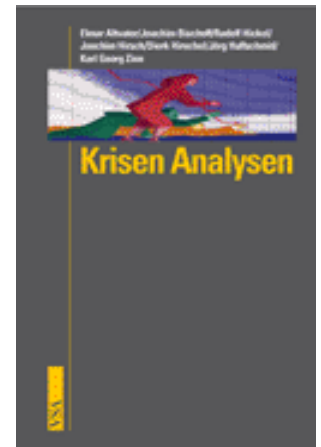
Krisen Analysen

Rezensiert von Patrick Schreiner

Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise stellt auch für die Entwicklung linker Positionen gegenüber der derzeitigen Wirtschaftsweise eine Herausforderung dar. Marxistische und linkskeynesianische Analysen der jüngsten Entwicklungen sind vor diesem Hintergrund nicht allzu selten, bergen aber in ihrer Summe eine gewisse Unübersichtlichkeit. Dem versucht der vorliegende Band abzuwehren. Er umfasst insgesamt sieben kurz gehaltene Artikel, die sich allesamt mit den Ursachen der Krise, ihrem Verlauf sowie den in der Zukunft zu erwartenden Entwicklungen befassen.

Die besondere Stärke des Buches liegt darin, dass es sieben divergierende linke Positionen pointiert nebeneinander stellt, ohne eine davon zu privilegieren und ohne Synthesen aus ihnen ziehen zu wollen. So finden sich Aufsätze, die nach der grundlegenden Krisenhaftigkeit des Kapitalismus fragen, neben Aufsätzen, die nach Möglichkeiten seiner Regulierung suchen. Es finden sich marxistische Aufsätze ebenso wie linkskeynesianische, gewerkschaftsnahe Aufsätze ebenso wie gewerkschaftsferne. Geschrieben sind sie von sieben der derzeit prominentesten kritischen deutschen Wirtschaftsdenkern - dass sie allesamt männlich sind, mag als Kritikpunkt an dieser Stelle allerdings nicht unerwähnt bleiben: Es sind dies der Politikwissenschaftler Elmar Altvater, der Publizist und Linken-Abgeordnete Joachim Bischoff, der Ökonom Rudolf Hickel, der marxistische Staatstheoretiker Joachim Hirsch, der DGB-Chefökonom Dierk Hirschel sowie die Ökonomen Jörg Huffschild und Karl Georg Zinn.

Auch wenn man sich den einen oder anderen Gedanken in ihren Artikeln vielleicht etwas breiter ausgeführt wünschen würde, so vermag dieser Band doch einen guten Überblick über die Vielfalt linker Krisen-Analysen zu geben. Solche Analysen sind als Grundlage für politischen Widerstand mehr als notwendig, geht das bürgerliche Lager doch - nach einem vermeintlichen Ende der Krise - mittlerweile wieder zum finanzkapitalistischen "Business as usual" über. Hier gilt es in politischer Auseinandersetzung Einhalt zu gebieten - wofür dieser Band Anstöße und erste Argumente liefert.



Elmar Altvater/ Joachim Bischoff/ Rudolf Hickel/ Joachim Hirsch/ Dierk Hirschel/ Jörg Huffschild/ Karl Georg Zinn: Krisen Analysen. VSA-Verlag, Hamburg 2009. ISBN 978-3-89965-343-4. 145 Seiten, 14,80 Euro.

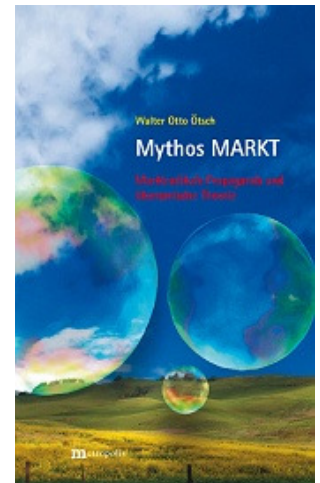
Mythos Markt

Rezensiert von Patrick Schreiner

Ob man dem Klappentext folgen mag, der Ötschs "Mythos MARKT" als "Das Buch zu den theoretischen und ideologischen Grundlagen der Krise" verstehen möchte, sei dahingestellt. Dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings in der Tat auch die Krise einer Denkweise ist, ist sicherlich richtig: Der Glaube an den freien und ungehinderten Markt, der notwendig rationales Handeln fördere und ebenso notwendig effiziente Ergebnisse zeitige, hat sich als quasi-religiöse Ideologie ohne empirische Grundlage entpuppt. Dies macht das vorliegende Buch mehr als deutlich.

Ötschs Anspruch ist es, in einem großen Rundumschlag die historischen, politischen und pseudo-wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Marktideologie zu analysieren. Er versteht den Begriff des "Marktes" als ein Propaganda-Schlagwort, dessen historische Ursprünge in naiven Wissenschaftsauffassungen des 19. Jahrhunderts zu finden sind und das sich als neoliberaler Kampfbegriff insbesondere in den System-Auseinandersetzungen des Kalten Krieges durchzusetzen vermochte. Trotz dieser hochgradig ideologisierten Wurzeln habe es der "Markt" in den vergangenen Jahrzehnten geschafft, sich in der so genannten "Neoklassik" wissenschaftlich verbrämt als sachlicher und kohärenter Fachbegriff darzustellen. Auf einem Großteil seiner 449 Seiten zeigt Ötsch gerade die mangelnde Kohärenz dieses vermeintlich wissenschaftlichen Begriffes auf: Der Markt entpuppt sich als Mythos, der auf fragwürdigen Grundannahmen und empirisch wertlosen Modellen beruht. Ein Mythos, der gleichwohl massiven Einfluss in wirtschafts- wie auch in gesellschaftspolitischen Debatten nehmen konnte und noch immer nimmt.

Ötsch ist eine umfassende Darstellung dieser Problematik gelungen, die auch für interessierte Nicht-Ökonomen verständlich ist. Der Lesefluss wird zwar an der einen oder anderen Stelle durch unnötige Wiederholungen und durch manch übertrieben ausführliche Darstellung gehemmt; ein reines Vergnügen ist die Lektüre nicht. Wer sich allerdings mit neoliberaler Marktgläubigkeit befassen möchte, wird an diesem Buch nicht vorbeikommen - und an inhaltlichen Kriterien gemessen, lohnt die Lektüre in jedem Fall.



Walter Otto Ötsch:
Mythos MARKT. Markt-
radikale Propaganda und
ökonomische Theorie.
Metropolis-Verlag,
Marburg 2009. ISBN
978-3-89518-751-3.
449 Seiten, 29,80 Euro.

Impressum

ISSN 1868-8209

V.i.S.d.P.: Patrick Schreiner, Abteilung Wirtschaft, Umwelt, Europa beim DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des DGB oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa dreimal pro Jahr.

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover

Telefon: 0511 12601-30

<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB Bezirk Hessen-Thüringen

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77

60329 Frankfurt

Telefon: 069 273005-53

<http://www.hessen.dgb.de>

E-Mail: wiso-info@dgb.de

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer LeserInnen. Unsere „Hinweise für AutorInnen“ senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis Wirtschafts- und Strukturpolitik kann seinen Autorinnen und Autoren leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.